



TARO



Tagesstrukturen Root

Betreuungsangebote TARO	
<p>B1 07.00-08.15 Uhr</p> <p>Betreuung bis zum Unterrichtsbeginn Frühstück Freizeitaktivitäten</p>	<p>B2 11.45-13.30 Uhr</p> <p>Mittagessen Aufenthalt in den diversen Räumlichkeiten Freizeitaktivitäten</p>
<p>B3 13.30-15.05 Uhr</p> <p>Betreuung Lernbegleitung Freizeitaktivitäten</p>	<p>B4 15.05-18.00 Uhr</p> <p>Betreuung Zvieri Lernbegleitung Freizeitaktivitäten</p>

Kosten Betreuungsangebot TARO					
Steuerbares Einkommen	B1	B2	B3	B4	Gesamtes Angebot pro Tag
bis Fr. 30'000	2.00	12.00	2.00	4.00	20.00
bis Fr. 60'000	3.00	14.00	4.00	6.00	27.00
bis Fr. 90'000	4.00	17.00	6.00	8.00	35.00
bis Fr. 120'000	6.00	18.00	8.00	10.00	42.00
ab Fr. 120'000	7.00	20.00	10.00	12.00	49.00

Anmeldung

Es können alle Lernenden der Schule Root angemeldet werden (Primar- und Sekundarschule, für Ferienbetreuung nur bis 6. Klasse). Es können alle Elemente einzeln/individuell und an den gewünschten Tagen gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich auf Schuljahresbeginn und ist verbindlich für das ganze Schuljahr. Bei freien Plätzen werden Anmeldungen während dem Schuljahr angenommen.

Betreuungszeiten

Die Betreuungsangebote gelten für das ganze Schuljahr und für die ganze Woche. Während fünf Schulferienwochen bietet die Tagesstruktur eine Ganztagesbetreuung an. Während den restlichen neun Schulwochen sowie an kantonalen Feiertagen bleibt die TARO geschlossen.

Ferienbetreuung TARO

Die Ferienbetreuung ist eine Ganztagesbetreuung und findet von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr am Standort Dorf statt. Pro Tag stehen 18 Betreuungsplätze zur Verfügung, welche nach Eingangsdatum vergeben werden und vorgängig bezahlt werden müssen. Die Ferienbetreuung findet während folgenden Wochen statt:

2. Herbstferienwoche
2. Fasnachtsferienwoche
2. Osterferienwoche
4. Sommerferienwoche
5. Sommerferienwoche

Steuerbares Einkommen	Ferienbetreuung pro Tag Inkl. Verpflegung und Ausflugskosten
bis Fr. 30'000	30.00
bis Fr. 60'000	35.00
bis Fr. 90'000	55.00
bis Fr. 120'000	65.00
ab Fr. 120'000	85.00

Ansprechpersonen

Leitung Betreuungsangebote

Stefanie Ming
Schulstrasse 14
6037 Root
041 455 40 89
taro@schule-root.ch

Standortleitung Dorf

Evelyne Staub
Schulstrasse 16
6037 Root
079 919 33 74

Standortleitung Oberfeld

Teki Jakupi
Oberfeld 16
6037 Root
079 919 33 89

TARO: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich auf Schuljahresbeginn und ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Kinder, welche bereits die Tagesstruktur besuchen, müssen auch neu angemeldet werden. Eine Aufnahme nach Anmeldeschluss, bei Kindergartenstart im 2. Semester oder bei Zuzug während des Schuljahres ist nur bei freien Plätzen möglich. Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme.

Vertragsänderungen bzw. Vertrags- oder Elementstornierungen können nur unter bestimmten Bedingungen bzw. in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Die Leitung gibt Auskunft über die Möglichkeiten.

Eine Anmeldung für unregelmässig arbeitende Eltern erfolgt über das Anmeldeformular und ist für ein Schuljahr verbindlich. Termine von unregelmässig arbeitenden Eltern erfolgen mind. zwei Wochen im Voraus. Kurzfristige An- oder Abmeldungen sind nur in Absprache mit der jeweiligen Standortleitung möglich und müssen 24 Stunden vor Betreuungsstart mitgeteilt werden. In der Ferienbetreuung werden keine Zusatzplätze vergeben.

Am Mittwochnachmittag müssen die Elemente B3 und B4 zwingend gemeinsam gebucht werden (Ausflüge, Spezialprogramm, etc.).

Abmeldung/Absenzen (Krankheit, Unfall)

Alle Absenzen müssen dem jeweiligen Standort bis spätestens 11.00 Uhr des Betreuungstages gemeldet werden (Grund angeben). Absenzen können per KLAPP, WhatsApp oder Telefon (Combox) getätigt werden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Standortleitung umgehend mit den Eltern Kontakt auf. Erkrankt ein Kind während des Tages, nimmt die Standortleitung Kontakt zu den Eltern auf. Ein Elternteil muss während der Betreuungsdauer telefonisch erreichbar sein (gemäss Notfallkontakt). Das Kind muss abgeholt werden. Die TARO betreut keine kranken Kinder.

Muss ein Kind ein Medikament einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Standortleitung muss von den Eltern schriftlich über die Einnahme informiert werden. Bei einem Unfall nimmt die Standortleitung mit den Eltern Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. In einem Notfall wird der Sanitätsnotruf 144 gerufen.

Ferienbetreuung/Feiertage

Während fünf Schulferienwochen bietet die Tagesstruktur eine Ganztagesbetreuung an. Während den restlichen neun Schulwochen sowie an kantonalen Feiertagen bleibt die TARO geschlossen. Bei genügend Anmeldungen (ab 5 Lernenden) wird an Brückentagen eine Ganztagesbetreuung angeboten (Freitag von Auffahrt und Fronleichnam). Ein Anmeldeformular wird zu gegebener Zeit per KLAPP zugestellt.

Das Angebot der Ferienbetreuung kann nur tagesweise gebucht werden, zwischen einem und fünf Tagen pro Ferienwoche. Das Betreuungsangebot findet von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr an folgenden Wochen statt: 2. Herbstferienwoche, 2. Fasnachtsferienwoche, 2. Osterferienwoche, 4. und 5. Sommerferienwoche. Während den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt.

Die Kinder treffen bis 09.00 Uhr in der Ferienbetreuung ein und können ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr besteht eine Anwesenheitspflicht. Die Ferienbetreuung wird in den Räumlichkeiten vom Standort St. Martin durchgeführt.

Das Platzangebot ist beschränkt auf 18 Plätze pro Tag. Die Anmeldungen werden anhand des Eintreffens und festgelegten Kriterien berücksichtigt. Wird ein Platz vor dem Anmeldeschluss (27.06.2025) gekündigt, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- verrechnet. Bei einer späteren Kündigung wird der vollständige Tarif in Rechnung gestellt. Bei Absenzen (Abmeldung, Krankheit, Unfall, etc.) werden keine Beiträge zurückerstattet.

Kosten/Abrechnung

Der Elternbeitrag für die allgemeine Betreuung sowie die Ferienbetreuung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen. Aus der Tarifliste im Flyer können Eltern die Beiträge für die einzelnen Elemente entnehmen.

Betreuung während dem Schuljahr: Die Ausstellung der Rechnung erfolgt drei Mal im Jahr über die Finanzabteilung der Gemeinde Root. Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, folgt eine Mahnung. Folgt daraufhin kein Zahlungseingang, wird das Kind vom Betreuungsangebot ausgeschlossen, solange bis der geschuldete Betrag bezahlt wurde. Kann die Rechnung nicht bezahlt werden, nehmen die Eltern direkt Kontakt mit der Gemeinde Root bzw. dem entsprechenden Sozialamt auf.

Ferienbetreuung: Für die Ferienbetreuung erfolgt die Rechnungsstellung separat ca. 4 Wochen vor Betreuungsbeginn und muss vorgängig bezahlt werden. Die Teilnahme ist nur berechtigt, wenn der Beitrag bis Betreuungsbeginn einbezahlt wurde.

Ausschluss (Disziplinarkonzept): Wird ein Kind infolge negativem Verhaltens vom Betreuungsangebot ausgeschlossen, werden die gebuchten Elemente weiterhin in Rechnung gestellt und müssen bezahlt werden.

Versicherung/Haftung

Lernende müssen wie in der Schule gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind ein Schaden in der TARO, haften die Erziehungsberechtigten. Für verlorengegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule Root/TARO keine Haftung.

Schulweg/Schulhauswechsel

Die Bestimmungen für den Schulweg gelten im Sinne der Schule Root. Das rechtzeitige Kommen/Bringen und Gehen/Abholen des Kindes ist uns wichtig. Mit dem abgemachten Zeitpunkt wechselt die Verantwortung (TARO-Eltern). Änderungen von Zeiten oder Abholpersonen müssen der Standortleitung mitgeteilt werden.

Der Weg zum Musikunterricht, in den Sportverein oder an private Anlässe (Geburtstagsparty, etc.) während oder direkt nach dem Betreuungsangebot gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern.

Der Weg vom Kindergarten/von der Schule in die TARO und umgekehrt ist ein Schulhauswechsel und gilt nicht als Schulweg. Die Verantwortung für diesen Wechsel liegt bei der Schule/TARO. Die Kindergartenkinder werden zu Beginn des Schuljahres durch die Kindergartenlehrperson in die TARO bzw. von Betreuungspersonen in den Kindergarten gebracht. Je nach Selbstständigkeit des Kindes und nach dem Besuch des Verkehrspolizisten im Kindergarten wird diese Begleitung reduziert und nach Vereinbarung mit dem Kind beendet.